



# Gemeindeamt Rettenschöss

Bezirk Kufstein

6347 Rettenschöss, HNr. 66  
Tel. 05373/618121  
Fax. 05373/61812-4  
e-mail: [verwaltung@rettenschoess.tirol.gv.at](mailto:verwaltung@rettenschoess.tirol.gv.at)

Rettenschöss, am 24.01.2023

**Betrifft:** Wiedner Alexandra und Steven

**Ladung zur Bauverhandlung:**  
Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Garage

## KUNDMACHUNG

Familie Wiedner, wohnhaft in 6347 Rettenschöss, Primau 15, hat bei der Gemeinde Rettenschöss um die baurechtliche Bewilligung für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf Gp. 570/7 KG Rettenschöss, in 6347 Rettenschöss, angesucht.

Über dieses Ansuchen wird gem. §§ 40 bis 42 AVG 1991 und § 32 Tiroler Bauordnung 2022 die mündliche Verhandlung auf

07.02.2023

angeordnet.

Die Amtsabordnung tritt um ca. 11.00 Uhr **an Ort und Stelle** zusammen.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

### **Bauansuchen**

#### **Gesamte Planunterlagen**

Ort

#### **Gemeinde Rettenschöss, Bauamt**

Datum	Zeit	Stiege/Stock/Zimmer Nr.
<b>zu den Amtszeiten</b>	<b>Angeschlagene Amtszeiten</b>	<b>Bauamt</b>

**Rechtsgrundlagen:** §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 und § 32 Tiroler Bauordnung 2022

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung - durch Anschlag in der Gemeinde Rettenschöss kundgemacht wurde.

Angeschlagen vom: 24.01.2023 bis 07.02.2023

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekannt geben **oder während der Verhandlung vorbringen**, insoweit Ihre **Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit freundlichen Grüßen



Der Bürgermeister

### Ergeht gleichlautend an:

Bauwerber Verhandlungsleiter Bausachverständiger Nachbar	Alexandra und Steven Wiedner BGM Kitzbichler Georg DI Hundegger Oswald Gemeinde Rettenschöss Bramböck Michael Fankhauser Georg Fankhauser Petra Huber Roman und Sandra Kimmel Petra und Manfred Mair Christian Mayer Adolf Schrödl Michael	Primau 15, 6347 Rettenschöss  Dorfstraße 17, 6347 Rettenschöss Riederpoit 20, 6347 Rettenschöss Riederpoit 6, 6347 Rettenschöss Riederpoit 22, 6347 Rettenschöss Dorfstraße 24, 6347 Rettenschöss Dorfstraße 21, 6347 Rettenschöss Dorfstraße 26, 6347 Rettenschöss Riederpoit 24, 6347 Rettenschöss
Sonstiger Beteiligter Planverfasser	Gemeinde Rettenschöss (Bauakt) Ing. Bmstr. Stefan Schwaighofer	HNr. 66, 6347 Rettenschöss Eiberg 9d, 6346 Niederndorferberg
Sonstiger Beteiligter	Telekom Austria AG. Auftragsmanagement NWC	Triendlgasse 30, 6020 Innsbruck
Stromversorger LWL Betreiber	Tinetz, Tiroler Netze GmbH Kufnet, Stadtwerke Kufstein GmbH	Bert-Köllensperger-Str. 7, 6065 Thaur Fischergries 2, 6330 Kufstein